

Beiträge pro Monat

Beitragsgruppen	Beitrag Lastschriftzahler	Erläuterungen
Jugendliche	8,75 €	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Erwachsene	13,50 €	
Familien	24,00 €	ab 3 Personen mit mindestens einem Erziehungsberechtigten
Jugendliche ermäßigt	3,75 €	Sozialhilfeempfänger
Erwachsene Ermäßigt	10,00 €	Sozialhilfeempfänger, Studenten ¹⁾ , Auszubildende ¹⁾ , Wehrpflichtige und Gleichgestellte
Beitragsfrei	0,00 €	z.B. Langzeitkranke, Schwangere
Passivbeitrag	5,00 €	nicht aktive Mitglieder
Förderbeitrag	Gemäß Beschluss des Förderrats der jeweiligen Fachabteilung	
Kursbeitrag	Gemäß der Beschreibung im Kursangebot	

1) bis maximal zum vollendeten 27. Lebensjahr; darüber hinaus ist ein besonderer Antrag an den geschäftsführenden Vorstand erforderlich.

2) Rechnungszahler zahlen einen zusätzlichen Beitrag von 10 € pro Jahr.

Aufnahmegebühren:

Die Aufnahmegebühr beträgt für alle Mitglieder 10,- Euro. Sie ist einmalig mit der ersten Beitragsrechnung zu bezahlen. Bei der Neuaufnahme einer Familie beträgt sie maximal 20,- Euro.

Umlagen:

Die Abteilungen können zusätzlich Umlagen erheben (s. Satzung §7 „Beiträge und Umlagen“). Über die jeweilige Höhe gibt die Geschäftsstelle Auskunft.

Sonstiges:

Die Änderung der Anschrift sowie ein Abteilungswechsel sind der Geschäftsstelle schnellstens mitzuteilen. Bei Änderung des Lastschriftkontos ist die Geschäftsstelle ebenfalls umgehend zu benachrichtigen. Evtl. Stornogebühren trägt das Mitglied. Die personenbezogenen Daten werden für den internen Geschäftsbedarf maschinell gespeichert.

Auszug aus der Satzung des TUS Wesseling e. V.

Erwerb der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft wird mit der Aufnahme in den Verein erworben. Zu diesem Zweck ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vereinsvorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 30.06. oder zum 31.12. möglich. Sie ist spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen möglichen Austrittsdatum schriftlich dem Vorstand zu erklären. Über die Rechtzeitigkeit der Austrittserklärung entscheidet der Poststempel bzw. der Eingangsvermerk der Geschäftsstelle.